

Literaturbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **15 (1919)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rat und verwandte seinen ganzen Einfluss, um die eigenen Parteigänger zu unterstützen. Er hatte solche Mittel in der Hand, dass am Anfange nur wenige es wagten, gegen seinen Willen aufzutreten. Allmählich aber, durch den Druck der Verhältnisse gezwungen, mehrten sich die Anhänger der Rückkehr nach Frankreich. Die „Proteste und Empörung des Wirtschaftsrates“ halfen wenig. So kam es schliesslich dazu, dass im Oktober mehr als hundert Polen ein Gesuch an den König von Frankreich unterzeichneten, worin sie um Wiederaufnahme baten. Nachdem die Bewilligung des Königs eingetroffen war, verliessen 108 Polen das Gebiet der Republik Bern. Diejenigen Polen, die die Petition an den König nicht unterzeichneten, aber „deren Inhalte seither schriftlich beitraten“, konnten ebenfalls Pässe nach Frankreich erhalten.¹⁴ Es trat zwar bald in der Auswanderung ein gewisser Stillstand ein. Später erwarben 18 Polen die Bewilligung des Durchpasses durch Frankreich, um sich an verschiedene Orte einschiffen zu lassen. Andere folgten ihnen, so dass schliesslich ein verhältnismässig kleiner Teil in der Schweiz blieb. Und da man laut Beschluss des Grossen Rates gegen die polnischen Flüchtlinge keine Zwangsmassregel anwenden wollte, so blieben die übrigen im Lande. Am 20. Januar 1834 waren im Kanton Bern noch 187 Mann.¹⁵

Literaturbericht.

In der Literatur zur Schweizer Geschichte und Volkskunde finden sich mancherlei Bücher, die in weiteren Kreisen kaum bekannt sind und doch manchem Leser der „Geschichtsblätter“, besonders unter den Lehrern, vielfach willkommen

¹⁴ in unserer Emigration entstanden Meinungsverschiedenheiten; eine Partie von 19 Mann begab sich unter der Führung Jm. nach Frankreich, eine andere mit Sr. an der Spitze besteht aus 62 Mann und will auf den Spuren der ersteren wandeln; sie konnte aber ihr Ziel nicht erreichen, da ihnen die Rückkehr nach Frankreich nicht gestattet wurde (Aus dem Briefe eines Emigranten.)

¹⁵ Verhandlungen des Grossen Rates vom 17. Februar 1834.

wären. Es rechtfertigt sich deshalb wohl, gelegentlich auf solche Werke hinzuweisen, auch wenn sie nicht zu den neuesten Erscheinungen zählen. Dazu gehört zum Beispiel die vom Polygraphischen Institut in Zürich herausgegebene Mappe mit Schweizer Trachten.¹⁾ Beim Anblick dieser buntfarbigen, leider bald nur noch in unsern Museen zu findenden Trachten steigt im Beschauer ein ähnliches Gefühl auf, wie wenn er einen der zierlichen auch immer seltener werdenden bernischen Speicher vor sich sieht. Nur dass bei den Trachten zur Mannigfaltigkeit der Formen noch diejenige der Farben hinzutritt. Von der geistlos öden Nüchternheit der modernen Männerkleidung wollen wir gar nicht reden, obwohl es schwer hält, da keine Satire zu schreiben. Aber auch die moderne Frauenkleidung der Landbevölkerung weist mit seltenen Ausnahmen so wenig Bodenständiges und Eigenartiges auf, dass man den Heimatschutz anrufen möchte, wenn es überhaupt noch viel zu schützen gäbe. Im Bernerlande, da und dort in den Alpen, im Appenzell und Tessin, da lebt die Freude an Form und Farbe noch und wagt sich an Sonntagen hervor. Wir meinen nicht, die Trachten des 18. Jahrhunderts sollten in möglichst treuen Nachbildungen auferstehen, aber sie könnten doch Ideen und Anregungen geben, die man jetzt nur noch in den Modejournalen von Paris, Berlin etc. glaubt finden zu können. Doch genug davon; der „rationierte“ Raum erlaubt nicht, den Faden weiterzuspinnen, obwohl noch genug Werch an der Kunkel wäre.

Ein anderes kunsthistorisches Werk, „Das alte Zürich“,²⁾ zeigt, dass die in mancher Beziehung übermodern gewordene Stadt doch noch manches bauliche Kleinod besitzt, nicht nur in ihren zum Teil ins frühere Mittelalter zurückreichenden Kirchen, sondern auch in Bürgerhäusern. Wer sich in Zürich nicht auskennt, wird freilich von diesen Zeugen alter Baukunst nur durch einen glücklichen Zufall etwas zu Gesicht bekommen, und darum wird diese Sammlung schöner Lichtdrucke wohl manchem willkommen sein, der von Zürich noch

¹⁾ Schweizer Trachten. Polygraph. Institut Zürich. 32 Tafeln in Mappe Fr. 12.

²⁾ Das alte Zürich. Polygraph. Institut Zürich. 27 Lichtdrucktafeln in Mappe Fr. 12. —

andere Erinnerungen festhalten möchte als die an die „Balkanstrasse“.

Ein Büchlein, das, ganz abgesehen von dem an sich interessanten Inhalt, im Unterricht mancherlei wertvolle Dienste leisten kann, ist *Hoffmann-Krayers*³⁾ Darstellung schweizerischer Feste und Bräuche. Der Verfasser hat aus dem reichen, in volkskundlichen Zeitschriften und Sammlungen vorhandenen Material eine gute Auswahl getroffen. Das hübsch ausgestattete Büchlein zeigt, dass noch in den letzten Jahrzehnten ein erstaunlicher Reichtum an vielfach originellen, zum Teil sehr alten Gebräuchen vorhanden war. Möge die Lehrerschaft, der es gewidmet ist, einen recht ausgiebigen Gebrauch davon machen.

Nicht weniger willkommen, besonders zur jetzigen Zeit, wird *E. Lerchs*⁴⁾ Vaterlandskunde sein, die vor kurzem in neuer Bearbeitung erschienen ist. Wohl haben wir schon ähnliche Werke über die Wirtschaftskunde, die Bürgerkunde und die Schweizergeschichte. Was diese Arbeiten einzeln bieten, zum Teil viel ausführlicher, als es für viele Schulen zweckmässig ist, das vereinigt Lerch in übersichtlicher Anordnung zu einem handlichen Büchlein, dessen Inhalt dank der knappen, aber gut und klar geschriebenen Darstellung reicher ist, als der äussere Umfang erwarten lässt. Der 1. Teil, die Landeskunde, behandelt nach einer allgemeinen Charakteristik der Bodengestalt die einzelnen Landschaften nach Kantonen, sodann die Bevölkerung nach ihrer Abstammung und Zusammensetzung und zuletzt die wirtschaftlichen Verhältnisse. Der 2. Teil enthält eine gedrängte Uebersicht über die Schweizergeschichte. Auch da ist die klare Herausarbeitung der wesentlichen Vorgänge in ihrer Entwicklung die Hauptsache. Den 3. Teil bildet die Verfassungskunde, deren Bedeutung wohl nie grösser war als gerade in unseren Tagen. Auch dieser Abschnitt besitzt die bei den andern genannten Vorzüge. Dass die völkerrechtliche Stellung der Schweiz besonders eingehend erörtert wird, ist zu begrüssen.

³⁾ E. Hoffmann-Krayer, Feste und Bräuche des Schweizervolkes. Schulthess & Cie. Zürich. Fr. 3. —.

⁴⁾ E. Lerch, Vaterlandskunde der Schweiz. Schulthess & Cie. Zürich. Fr. 4.80.

Einzelne Aussetzungen, die wir im 1. und 2. Teil zu machen hätten, treten zurück neben den Vorzügen des Buches, dem eine grosse Verbreitung in unsern Schulen zu wünschen ist.

Von der *Aktensammlung* zur Geschichte der Berner Reformation ⁵⁾ ist das 3. Heft erschienen. Es umfasst die Zeit vom 13. Dezember 1524 bis zum 26. Oktober 1525. Die Zunft zu Mittelleuen hat vor einigen Jahren für ihre Vennerstube von der Hand R. Müngers einen reichen Bilderschmuck erhalten. Im „Mittelleuen-Büchlein“, das Müngers Figurenbilder aus der Geschichte der Zunft enthält, gibt A. Zesiger ⁶⁾ zu jedem Bild in kurzen Zügen den historischen Zusammenhang und R. Münger schildert mit einigen Worten die Entstehung des Bildes, die verwendeten Vorbilder aus Bilderchroniken und Kunstsammlungen. Es steckt eine grosse Summe von Forscherarbeit in diesem Figurenfries, um nur dies eine zu erwähnen. So bieten diese Bilder dem Geschichtsfreunde wie dem Kunstfreunde zugleich Genuss und Belehrung.

Vom „*Bürgerhaus in der Schweiz*“ ⁷⁾ ist ein neuer Band erschienen, der Glarus behandelt. Neben der Stadt Glarus, die leider durch den Brand die meisten alten Gebäude eingebüsst hat, besitzen besonders Näfels, Mollis, Schwanden noch manches originelle Bauwerk, darunter Bauernhäuser, die in ihren ältesten Teilen noch aus dem 14. Jahrhundert stammen.

Den Text, der nicht nur die Einzelbeschreibungen, sondern auch die historische Entwicklung des bürgerlichen Hausbaues im Zusammenhang mit der politischen Geschichte von Glarus enthält, hat Dr. Ernst Buss geschrieben. Es ist ein Genuss, ein Gebäude wie zum Beispiel den Freulerpalast an Hand von Text und Abbildungen zu studieren. Die Herausgeber haben recht getan, diesen Band ohne Verbindung mit

⁵⁾ Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation. Herausg. von R. Steck und G. Tobler. Bern, K. J. Wyss Erben. 3. Heft. Fr. 2. 50.

⁶⁾ R. Münger und A. Zesiger, Das Mittelleuen-Büchlein. Bern, A. Francke. Fr. 2. —.

⁷⁾ Das Bürgerhaus in der Schweiz. Bd. 7 (Glarus). Zürich 1919. Orell-Füssli. Fr. 20. —.

andern Gebieten herauszugeben, wenn er auch nicht den üblichen Umfang besitzt. Der Kanton bildet nicht nur geographisch, sondern in gewissem Sinn auch auf architektonischem Gebiet eine Einheit.

Einen wertvollen Beitrag zur Berner Schulgeschichte hat *J. Wyss* ⁸⁾ geliefert mit seiner Geschichte des Bieler Schulwesens bis 1815. Biels politische Stellung vor dem Anschluss an den Kanton Bern hat die Entwicklung der Stadt nicht in jeder Hinsicht günstig beeinflusst. So haftete auch dem Schulwesen Biels in früheren Zeiten ein etwas enger Charakter an. Es fehlte zwar nicht an einer Schulordnung, die, wie Wyss feststellt, um 1565 entstanden sein muss. Man hatte eine lateinische und eine deutsche Schule, auch eine Mädchenschule war vorhanden. Aber die damals doch noch recht kleine Stadt vermochte doch diese Schulen nicht recht zur Blüte zu bringen. Das 17. Jahrhundert weist mancherlei Verbesserungen auf, denen eine Schulordnung von 1625 zugrunde lag. Eine gründliche Reform brachte aber erst das Jahr 1777.

Die einschneidendsten Aenderungen erfolgten natürlich durch den Uebergang Biels an Frankreich 1798 und die dort geltende straffe Zentralisation des Schulwesens. Aber mochten die Verordnungen und Gesetze in Paris noch so heiss angerichtet werden, bis sie nach Biel kamen, waren sie schon so abgekühlt, dass sich niemand mehr den Mund daran verbrannte. Der Maire Wildermett setzte mit anderen Bielern allen Bemühungen der höheren Schulbehörden um Hebung der Bieler Schulen einen passiven, aber hartnäckigen Widerstand entgegen, der ihm wenig zum Ruhm gereicht.

Das sind nur einige Andeutungen aus dem reichen Inhalt des Buches. Die von Wyss geschilderte Zeit weist weder grosse Persönlichkeiten noch grosse Taten auf; aber sie ist doch die Grundlage, auf der sich Biels Schulwesen im 19. Jahrhundert so erfreulich entwickelte. Und mancherlei eigenartige Züge wecken unser Interesse, nicht zum wenigsten dank der gewandten, gelegentlich humorvollen Darstellung.

⁸⁾ J. Wyss, Das Bieler Schulwesen von seinen Anfängen bis zur Vereinigung der Stadt mit dem Kt. Bern. 1269—1815. Biel 1919. Ernst Kuhn.

Ed. von Rodt,⁹⁾ der uns schon so manches Erzeugnis seiner Forscherarbeit auf dem Boden der Stadt Bern geschenkt hat, ist den spärlichen Resten der Burg Nydegg am untern Ende der Stadt nachgegangen und hat das, was diese da und dort versteckten Mauerreste und die in Urkunden verstreuten Notizen boten, zu einem überraschenden Gesamtbild vereinigt. Gewiss ist die Darstellung der Burggebäude entstanden auf Grund der damaligen Befestigungsart und unterstützt von der künstlerischen Phantasie des Verfassers; aber der Leser des Begleitwortes wird zugeben müssen, dass der Grundriss der Burg in den Hauptlinien kaum anders gewesen sein kann, dass mithin auch die Gebäude selbst in dieser Form durchaus denkbar sind. Der 2. Abschnitt des Geleitwortes behandelt in anregender Weise die Gründungsgeschichte der Stadt, speziell die Rolle der Familie Bubenberg und die Zuverlässigkeit Justingers, von dem die älteste zusammenhängende Darstellung dieser Zeit stammt. Von Rodt weist nach, dass sich der Chronist nirgends in Widerspruch mit den urkundlichen Nachrichten oder auswärtigen ähnlichen Vorgängen befindet, so dass wir keinen Grund haben, seine Erzählung nicht als in den Hauptzügen richtig anzusehen.

Das Bild der Burg ist in seiner kräftigen Gestaltung ein Schmuckstück, das hoffentlich in recht vielen Bernerhäusern Eingang finden wird. Vielen, wir denken besonders an die Lehrer der Heimatkunde, dürfte auch das Begleitwort sehr willkommen sein.

Der „*Heimatland*“-*Kalender*¹⁰⁾ hat einen neuen Untertitel bekommen: Schweizerische Kunst- und Literaturchronik. Das ist nicht nur ein Titel, sondern ein Programm, dessen Durchführung schon der vorliegende Jahrgang anstrebt, und dem der nächste noch näherkommen soll. Es ist erstaunlich, was der stattliche Band an literarischen und vor allem an

⁹⁾ Ed. von Rodt, Die Burg Nydegg (Kunstblatt), Versuch einer Rekonstruktion, mit Begleitwort. Bern 1919. A. Francke. Fr. 6. —.

¹⁰⁾ „O mein Heimatland“, künstlerische und literarische Chronik fürs Schweizervolk. 8. Jahrgang, 1920. Herausgeber: Dr. Gustav Grunau. Verleger: Bern: Dr. Gustav Grunau. Zürich: Rascher & Cie. Umfang 352 Seiten, über 200 Illustrationen, 28 Kunstbeilagen, wovon 2 farbige. Preis Fr. 5. —.

künstlerischen Beiträgen birgt; weit mehr als man sonst von Kunstkalendern erwartet, und zwar nicht nur der Quantität nach. Wir haben schon in früheren Besprechungen festgestellt, dass diese Publikation nicht für irgendeine bestimmte Kunstrichtung Propaganda machen will, sondern dass jeder Leser etwas seinem Geschmack Zusagendes finden soll. Dieser Grundsatz soll auch künftig bei der Uebersicht über das künstlerische Schaffen in der Schweiz zur Geltung kommen.

Aus der langen Reihe von bekannten und noch unbekannten Künstlern, die durch Reproduktionen ihrer Werke vertreten sind, mögen Boss, Biéler, Rinderspacher, Würtenberger, Bertha Züricher genannt werden, deren künstlerische Entwicklung zum Teil auch in einem verständnisvollen Begleitwort dargestellt wird. Einen besonderen Wert erhält die Kunstchronik durch die teilweise Wiedergabe des ältesten schweizerischen Kunstkalenders, 1497 in Genf gedruckt, des *Calendrier des bergiers*. Ebenso ist zu begrüßen, dass Biélers Fresken auch die dafür gemachten Studien beigegeben sind. Aus den rein literarischen Beiträgen ragt Federers kleine Erzählung hervor, andere stehen, wie schon angedeutet, im Zusammenhang mit dem künstlerischen Teil. Daneben seien auch die kleineren Aufsätze sozialpolitischen Inhalts, über die Aufgaben des neuen schweizerischen Parlaments, genannt. In Summa: Ein ungewöhnlich reichhaltiges Buch, und dabei ein so bescheidener Preis, wie man ihn gar nicht mehr gewohnt ist.

Dr. Th. de Quervain.

Varia.

Die Einführung der Lithographie in Bern.

Es sind nun hundert Jahre verflossen seit der *Einführung der Lithographie in Bern*. Laut Adressbuch für 1919 beschäftigen sich mit dieser Kunst in unserer Stadt gegenwärtig 11 Firmen.

Im «Schweizerfreund» Nr. 46, 16. Nov. 1819, findet sich folgende Anzeige: «Als ein Nachtrag zu der Censur-Verordnung vom 6. Juni 1810, ist von MnGhrn den Räthen folgender Zusatz erkannt worden: